

Corona-Virus: Rückkehrer – Aufnahme in den Bereich Wohnen

Liebe Eltern und Angehörigen, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir freuen uns, Ihren Angehörigen wieder in unsere Einrichtung aufnehmen zu können.

Zum Schutz der anderen Bewohner möchten wir gerne sicherstellen, dass die Personen, die hinzukommen nicht Überträger des Virus sind. Zu diesem Zweck legen wir - auch angewiesen durch die Gesundheitsbehörde - bei der Wiederaufnahme besonderen Wert auf den notwendigen Infektionsschutz nach §§ 1 und 3 der 4. BayIfSMV.

Bitte bestätigen Sie im Anschluss, dass Sie mit Ihrem Angehörigen und für die zurückliegende Zeit in Ihrem häuslichen Umfeld folgende Maßnahmen eingehalten haben:

1. Allgemeinhygiene, Husten- & Niesetikette,
2. Social Distancing (Kontaktreduzierung) und sonstige Regeln (siehe unten)
3. sowie keine aktuellen Krankheitsanzeichen aufweisen.

Nur so kann auf eine Quarantäne hier im Haus verzichtet werden und Ihr Angehöriger kann wieder in den gewohnten Wohnbereich zurückkommen und am vertrauten Gruppengeschehen teilnehmen.

Zu 1. - Einhaltung von Allgemeinhygiene, Husten- & Niesetikette

- Sie, die rückzuführenden und weiteren Personen in Ihrem Haushalt sollten regelmäßig, gründlich und mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen.
- Die Hände sollten aus dem Gesicht ferngehalten werden, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Husten- und Niesregeln werden beachtet: Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich dabei am besten weg.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch, das Sie anschließend entsorgen.
- Waschen Sie danach und auch nach dem Naseputzen gründlich die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.

Zu 2. - Social Distancing (Kontaktreduzierung) und sonstigen Regeln

- Sie und Ihr Angehöriger haben enge Körperkontakte vermieden.
- Kontakte bestanden im häuslichen Umfeld nur zu Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands
- Der Kontakt zu sonstigen haushaltsfremden Personen (Einkauf etc.) war minimiert und im Falle dessen haben Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten.*
- Sie tragen eine „Communitymaske“ (einen nicht-medizinischen Mund-Nasen-Schutz) im Kontakt mit anderen Personen.

*Das Aufsuchen der WfbM, unter Einhaltung der dort gültigen Hygieneauflagen und Kontaktbeschränkungen, ergänzt den Personenkreis. Die Vorgabe Kontaktminimierung bleibt dennoch erhalten und erfordert daher keine Quarantäne. Alle anderen Vorgaben bleiben unberührt.

Zu 3. - Eigene Krankheitsanzeichen und auch der nahen Kontaktpersonen

- Bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes in den letzten 14 Tagen: Hier muss uns eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die SARS-CoV-2-Virus (Coronavrius) ausschließt, eine Aufnahme ist sonst nicht möglich.
- Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, schließt dies ebenfalls eine Rückkehr aus.

WICHTIG - Zusätzlicher Hinweis auf die Einreisequarantäneverordnung

Seit dem 10.04.2020 sind Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise nach Bayern in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gemäß der Einreisequarantäneverordnung (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>), grundsätzlich verpflichtet,

1. sich unverzüglich in die eigene Häuslichkeit zu begeben und 14 Tage abzusondern und
2. unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt über die Selbstquarantäne und
3. beim Auftreten von Symptomen zu informieren.

Die aktuelle Einreise-Quarantäneverordnung ermöglicht eine Befreiung von der Quarantänepflicht durch ein negatives Testergebnis. Allerdings gilt diese Verordnung nur bis zum 27.07.2020 und es bleibt abzuwarten, wie die neuen Regelungen aussehen. **Bitte informieren Sie sich deswegen hierzu auch in den Medien.**

Wir sind sehr dankbar, dass Sie uns bei der Gesunderhaltung und beim Schutz aller Menschen in unseren Einrichtungen unterstützen.

Ich/Wir bestätigen, dass keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes in den letzten 14 Tagen vorliegen und wir keinen wesentlichen Kontakt zu SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Ich/ Wir habe/n außerdem die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige/n, dass die oben genannten Maßnahmen eingehalten wurden, sowohl von

Vorname, Name Bewohner/Bewohnerin

Name Vorname, Angehöriger 1

Name Vorname, Angehöriger 2

Name Vorname, weitere Personen

Ort, Datum

Unterschrift